



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Vom Reich. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

V o m R e i c h.

II.

Seit der vorigen Woche haben sich mehrere Bedenken gehoben, die wir über die Stellung der neuerrichteten Centralgewalt auszusprechen uns veranlaßt sahen. Erzherzog Johann hat feierlich erklärt, veranlaßt durch sehr bestimmte Andeutungen in der Rede des Präsidenten v. Gagern, er werde sich der Reichsverweserschaft ausschließlich widmen und seine Stellung bei dem österreichischen Reichstage niederlegen. Eine solche Erklärung zerstreut die letzten Schatten, welche sich noch über die allgemeine freundige Anerkennung des Reichsverwesers ausbreiteten. Wir haben nun nicht mehr zu befürchten, zum Nebenland eines mitteleuropäischen Kaiserreichs herabgesetzt zu werden und der Wiener Particularismus wird seine Freude über die vermeintliche Zusicherung des Erzherzogs, die getreuen Stände des deutschen Reichs nach Wien zu verlegen, wohl fahren lassen müssen. Es ist beiläufig mit diesem Particularismus eine eigene Sache. Wenn es ins Ideelle geht, so gibt man ihn leicht auf und es genügt kaum Weltbürger zu sein: selbst die Welt erscheint als eine zu enge Umgrenzung für das Herz des allumfassenden Kosmopoliten. In materiellen Fragen wird die Entscheidung schwerer. Herr Berger ist einer der wenigen Oestreicher, welche sich der „äußersten Linken“ angeschlossen haben, dieser Partei, welche durch die Explosionskraft der Freiheit die Grenzen aller Staaten sprengen will; wo es aber ans Geld geht, da soll die Grenze um keinen Zoll weichen und wäre sie nicht stärker als ein Seidenfaden. Als das Geldausfuhrverbot der österreichischen Regierung, das den gerechten Unwillen von ganz Deutschland auf sich gezogen hat, in Frankfurt zur Sprache kam, fand sich Herr Berger und neben ihm die Herren Schilling und Biskra, gleichfalls Deputirte der Linken, veranlaßt, den österreichischen Particularismus lebhaft in Schutz zu nehmen, — ein schlimmes Omen für die nahe bevorstehenden Verhandlungen über die Einigung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse. Es ist erfreulich, daß sich die Nationalversammlung in ihrer Erklärung über das Ungerechte und Unpatriotische jener Maßregel nicht hat stören lassen.

Nur wird leider in solchen Fällen, wo es auf ein männliches Auftreten ankommt, die Nationalversammlung in der Regel eben so diplomatisch zart, als sie sonst dem Wehen ihres Geistes freien Spielraum läßt. Was heißt das, dem Kaiser von Oestreich zu erklären, jenes Ausfuhrverbot sei „undentsch“ u. dergl.? Der Reichsverweser müßte aufgefordert werden, sofort dem Kaiser von Oestreich anzuzeigen, daß man jene Maßregel selbst unter kriegsführenden Nationen scheue, daß sie aber bei befreundeten Staaten, ja, wie es jetzt sein soll, bei Theilen eines

Staates geradezu unerhört zu nennen und daher augenblicklich abzustellen sei. Die naiven Bemerkungen der radikalen Herren Giskra und Berger, Oestreich brauche kein Geld, um die rebellischen Italiener zu Paaren zu treiben und könne daher vorläufig seine deutschen Gläubiger nicht bezahlen, übrigens sei es auch anständig von Deutschland, die Ehre, Oestreich in seinen Schooß aufzunehmen, mit einigen Millionen zu erkaufen: Deutschlands Einheit gehe ja über Alles, diese Naivität, um mich eines passenderen Ausdrucks zu enthalten, kann nur von einem Robert Blum auf eine schickliche Weise beantwortet werden, und ich schließe mich diesmal den Worten dieses Redners: das sei eine schöne Einheit, wo zu Gunsten von 10 Millionen die übrigen 30 des deutschen Reichs um ihr Geld betrogen werden sollten, von ganzer Seele an.

Ja wir wollen Eins mit euch sein, ihr Brüder in Oestreich! aber Eins im Recht, nicht Eins in jenen ideellen, lustigen Beziehungen, wie man sie mit Tusche auf der Landkarte für den Elementarunterricht aufzeichnet. Mit euch haben wir dem verbannten Tyrannen unsern Fluch nachgerufen, als ihr ihn von euch austrieb, jenem Tyrannen, der eine abscheuliche Scheidewand zwischen Brüdern gezogen hatte, aber hütet euch, auf eine wo möglich noch gehässigere Art jene Scheidewand von Neuem aufzurichten. Ihr seid noch immer gewöhnt, hinaus „in's Reich“ zu blicken, was ihr auch von Einheit sprecht; verlernt es! Und wenn es euch gelänge, selbst jenes Project zu realisiren und Wien zur Hauptstadt Deutschlands zu machen, ihr werdet nicht Eins sein mit dem Reich, wenn ihr nicht jene Fiktionen von euch werft und Eins mit ihm werdet im Recht. Hört die verführerische Stimme eurer Speculanten, ihre Weisheit ist Thorheit. Die Zeiten sind dahin, wo Einer gut fortkam, wenn er den Andern übervortheilte.

Was übrigens den Sitz der Centralgewalt betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, daß von Wien eben so wenig die Rede sein kann als von Berlin. Nicht nur die geographische Lage beider Städte verbietet das, sondern auch ihre politische Stellung. An einen Wechsel zwischen beiden ist eben so wenig zu denken. Frankfurt hat das historische Recht für sich und seine günstige Stellung als Freistaat. Die Unionsstadt der deutschen Stämme — unser Washington — muß frei sein von allen Einflüssen partikularistischer Tendenzen, wäre es auch nur, um den üblen Schein zu vermeiden. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß die geographische Lage Frankfurts eine höchst ungünstige ist. Die unmittelbare Nähe der französischen Grenze, die große Entfernung von allen Centralpunkten des deutschen Lebens, die durch die fehlende Eisenbahnverbindung noch vermehrt wird, lassen die Wahl eines andern Sitzes als dringend wünschenswerth erscheinen. Man hat mehrfach auf Leipzig angespielt, und wir wüßten in der That keine günstigere Combination. Daß Sachsen nicht reichsummittelbar ist, bleibt vor der Hand ein zwar nur formelles, aber unauf lösliches Hinderniß. Wenn aber der erste Schwindel mit dem Bauen in's Große, Unbestimmte, Blaue sich gelegt haben, wenn man

anfangen wird, die wahre Realität der Freiheit in der größtmöglichen Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden zu suchen, wenn dann die „Landesstädte“ durch die Freiheit ihrer Verfassung mit den „Reichsstädten“ zu wetteifern befähigt sind, dann wird man über die alten Traditionen der Legitimität hinweggehen können und die Wahl des deutschen Centralpunkts lediglich nach Gründen der Zweckmäßigkeit bestimmen.

Eigentlich ist diese Legitimität eine zweideutige. Die Centralgewalt beruhte bisher in dem Bundestag und es wird nicht leicht ein politisches Institut gefunden werden, das größern Haß und größere Verachtung auf sich gezogen hätte. Dieser Bundestag besteht nicht mehr. Sein Scheiden war würdevoller als sein Leben. Seit der Revolution sowohl in Beziehung auf seine Stellung als auf seine Zusammensetzung einer vollständigen Reorganisation unterzogen, trug er doch die Sünden seines alten Namens und wurde bald als „Briefträger“, bald als „Leiche“, bald als „Gespenst“ der Kinderpott sämtlicher Radikalen, das absolute Object des Humors, an dem auch der Dumme seinen Witz schärfte. In dem Vorparlament wie in dem Fünfziger-Ausschuß stand ihm eine illegitime Macht gegenüber und um so bitterer traf ihn ihr Spott. Erst durch die Nationalversammlung war der Weg des Gesetzes wieder betreten. Auch hier verfehlte die Linke nicht, in sehr wohlfeilem und überflüssigem Heroismus die Versammlung — welche man wenigstens als diplomatisches Corps, als Gesandte der einzelnen Staaten bei der Centralgewalt hätte respectiren sollen — zu brutalisiren. Es mußte doch irgend ein Gegenstand sein, an dem die Männer des „Volks“ ihre Grobheit auslassen konnten; an Preußen wagte man sich nicht mehr recht, weil in der neuen Versammlung auch dieser bisher nur als Vogelscheuche benutzte Staat seine Vertreter und seine Vertheidiger fand. Nur durch zwei Abgeordnete in dem Parlament vertreten, setzte der Bundestag den fortwährenden gehässigen Angriffen eine himmlische oder diplomatische Sanftmuth entgegen. Endlich erfolgte von Seiten des Parlaments die Wahl des Reichsverwesers und zugleich die Aufhebung des Bundestags. Hier haben die Repräsentanten der Regierungen eben so schicklich als offen gehandelt. Gleich nach der Wahl erklärten sie im Namen ihrer Regierungen die aufrichtige Anerkennung derselben; eine Anerkennung, auf die wenigstens der Reichsverweser, der doch zunächst auf die kräftige Unterstützung von Seiten der einzelnen Staaten angewiesen war, ein größeres Gewicht legen mußte als die Demagogen, deren wesentlichster Zweck darin bestand, die Kraft derselben zu untergraben. Der Bundestag legte darauf die volle Gewalt, in deren Besitz er sich bis dahin befunden hatte, in die Hände des Reichsverwesers nieder und löste sich selber auf.

So ist die deutsche Staatsverfassung, die seit 1814 zu Recht bestand, nun auf gesetzlichem Wege aufgehoben und der neue Zustand rechtlich begründet: für die Emancipirten von Profession ein eben so betrübendes Ereigniß, als es Jedem,

der eine geordnete Entwicklung der deutschen Verfassung für möglich und nothwendig hält, zur Genugthuung gereichen muß. Durch die doppelte Anerkennung von Seiten der Repräsentanten der Regierungen und der Repräsentanten der Volksstämme, die im Parlament sitzen, ist die Wahl des Erzherzogs zum provisorischen Reichsverweser über alle Zweifel erhaben und jeder Protest gegen dieselbe, von welcher Seite er auch kommen möge, fortan null und nichtig. Wir kommen auf diesen Umstand noch einmal zurück.

Die Radikalen verlieren nun ein neues Strohblatt ihrer memorirten Begeisterung. Die Censur ist ihnen genommen, der Bundestag, die absoluten Regierungsformen; sie werden bei ihrer grenzenlosen Armuth sich bald genöthigt sehen, als ehrsame Ritter von la Mancha durch feierliche Volksbeschlüsse politische Windmühlen zu Riesen der Reaction decretiren zu lassen.

Es fragt sich nun: soll der Bundestag in keiner Weise ersetzt werden? Mehrere Redner der linken Seite — irre ich nicht, auch Herr Robert Blum — haben sich geneigt erklärt, neben den Reichsverweser und die Nationalversammlung eine Staatenkammer, nach Art der nordamerikanischen, eintreten zu lassen. Hier muß ich nun radikaler sein als die Radikalen. Eine Staatenkammer könnte entweder nach dem numerischen Verhältniß des jetzigen Bundestags, oder nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Staaten zusammengesetzt sein. Im letzten Fall wäre sie eine zweite Auflage der Nationalversammlung, also etwas Ueberflüssiges und Zweckloses. Mit der ersten Fassung würden die Staaten Lippe-Dehmold, Anhalt-Deßau, Lichtenstein u. s. w. sich wohl einverstanden erklären, Oestreich und Preußen aber ganz und gar nicht. Es fällt uns gar nicht ein, dem Fürsten von Reuß oder von Schaumburg in einer gesetzgebenden Versammlung eben so viel, oder ein Viertel so viel Stimmen zuzuerkennen, als dem constitutionellen König von Preußen, der selber keine andere Macht haben soll, als die Beschlüsse von 16 Millionen vollziehen zu lassen. Der lächerlichste Vorschlag eines derartigen Staatensystems rührt von Herrn v. Lindenau her, dem ehemaligen sächsischen Staatsminister, aber jeder andere Vorschlag würde im besten Falle nur um ein Paar Procent weniger lächerlich ausfallen.

Was aber unumgänglich nöthig erscheint, wäre folgende Einrichtung. Sowohl das Reichsoberhaupt, als die Nationalversammlung muß mit den Regierungen der einzelnen Staaten und ihren Ständen in offizieller, lebendiger Wechselwirkung stehen. Diese kann nur durch Bevollmächtigte ins Werk gesetzt werden. Eine jede Regierung sendet daher, eben so wie eine jede Ständeversammlung, einen Abgeordneten nach Frankfurt, der ihr Interesse sowohl bei der Reichsregierung, als bei dem Reichstag zu vertreten hat. Dieser Abgeordnete hat ein bestimmtes Mandat, er kann jeden Augenblick von seinen Comittenten zurückberufen werden. Er muß an den Sitzungen des Reichstages Theil nehmen, auf Befragen über alle innern Angelegenheiten seines Landes, die zur Sprache kommen, offizielle

Rechenhaft geben und darf, so oft er es für gut hält, im Interesse seines Staates das Wort nehmen. Auf Stimmrecht darf er natürlich keinen Anspruch machen. Er hat ebenso die Verpflichtung, seinen Comittenten von den sie betreffenden Beschlüssen der Nationalversammlung offizielle Nachricht zu geben und dadurch die nöthigen Schritte bei den Localständen zu veranlassen. Eine Vereinigung dieser Abgeordneten in ein Corps ist überflüssig. Das Zweikammersystem wird ersetzt durch die Nothwendigkeit einer dreimaligen Lesung einer jeden Bill, zwischen welcher das Gutachten — nicht die Zustimmung — der einzelnen Regierungen und einzelnen Stände einzufordern ist. Unter solchen Umständen ist nicht zu erwarten, daß die Centralgewalt von den einzelnen Staaten unbillige Opfer fordern wird; zu billigen und nothwendigen Opfern werden sie sich verstehen müssen. Aber auch nur, wenn diese Einrichtung ins Werk gesetzt wird! Denn die zufällige Notiznahme, wie wir sie jetzt bei den einzelnen Landständen finden, ist eine willkürliche, ungesetzliche und zweckwidrige.

Wir wollen den einen Fall dieser Notiznahme besprechen, der hier zunächst vorliegt; ich meine den Jacoby'schen Antrag in der preussischen Constituante.

Die Regierung hatte sich über die Wahl des Reichsverwesers den Ständen gegenüber ungefähr folgendermaßen ausgesprochen: sie nehme das Resultat derselben mit Freude und Genugthuung an, sie sehe die Nothwendigkeit ein, in der sich die Nationalversammlung befunden habe, diese Wahl ohne Zuziehung der Regierungen zu veranstalten, und habe daher auch in formeller Beziehung nichts einzuwenden; sie müsse sich aber gegen die rechtlichen Consequenzen eines solchen Schrittes verwahren und das Recht der Nationalversammlung, in allen Fällen unbedingt zu verfügen, ohne vorherige Anfrage bei dem preussischen Staate, in Frage stellen. — Man wird sich erinnern, daß Herr v. Gagern, dessen Rede bei jenen Verhandlungen den Ausschlag gab, sich ungefähr in demselben Sinne erklärt hatte; er meinte, die einzelnen Regierungen würden, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und in Anbetracht der dringenden Umstände, gegen jene Wahlhandlung kein Bedenken haben. In diesem Sinne hatte die große Majorität der Versammlung die Wahl vollzogen, in diesem Sinne der erwählte Reichsverweser sie angenommen.

Die radikale Partei in Berlin war aber mit einer solchen Wendung nicht zufrieden. Sie stellte durch Johann Jacoby, den berühmten Verfasser der „Drei Fragen,“ den Antrag: über jene Wahlhandlung das Mißfallen der preussischen Constituante auszudrücken, dagegen das Recht derselben, nach Gutdünken über alle deutsche Angelegenheiten zu verfügen, unbedingt anzuerkennen und daher jenen Vorbehalt der Regierung für null und nichtig zu erklären.

Herr Jacoby sagte: unbillige Opfer wird ja wohl die Nationalversammlung von Preußen nicht fordern. Das Ministerium hätte eben so gut antworten können: gegen billige Anforderungen werden wir ja wohl keinen Protest einlegen.

Herr Jacoby bedauerte es, durch das Ministerium zu einer unpraktischen, blos prinzipiellen Fragestellung gedrungen zu sein, wobei er übrigens zugestand, daß es möglich wäre, daß die Frankfurter Versammlung sich auch in die Privatangelegenheiten der einzelnen Staaten mischen könne, daß es aber dennoch tadelnswerth vom Ministerium sei, auf solche unwahrscheinliche Eventualitäten hin einen vorwichtigen Vorbehalt auszusprechen.

Wir können uns im Gegentheil über diese Debatte nur freuen. Es ist die erste, die sowohl ihrem Inhalt als ihrer Durchführung nach einer großen Versammlung würdig war. Die Constituante hat bisher ihre zum Theil schönen Kräfte in Kindereien aufgerieben — wir nehmen davon die berühmte Verhandlung über Anerkennung der Märzrevolution keineswegs aus, weil es sich auch hier um Kaisers Bart handelte, — sie kam dadurch mit Recht in übeln Ruf, während hier, bei einer ernstern, höchst bedeutenden Frage, sowohl das Talent in der Vertheidigung der verschiedenen Ansichten, als der im Ganzen herrschende Menschenverstand alle Achtung verdient.

Zunächst glauben wir uns über das Resultat freuen zu müssen. Der Antrag Jacoby's ist mit einer imposanten Majorität verworfen worden, einer Majorität, die alle Erwartung übertrifft. Man darf dieselbe nicht dadurch schmälern wollen, daß man meint, bei einer etwaigen Theilung des Antrags wäre das Resultat ein anderes gewesen; abgesehen davon, daß die bedeutendsten Sprecher der Linken selbst sich einer solchen Theilung widersetzen, war die Theilung factisch eingetreten, denn das Amendement Bloem, welches noch weniger Stimmen erhielt, als der Hauptantrag, enthielt den zweiten Theil des Antrags mit Uebergang des ersten. Das Resultat der Abstimmung ist also als feststehend anzunehmen und die Constituante hat damit zweierlei ausgesprochen.

Einmal, daß sie für den freilich höchst unwahrscheinlichen Fall, die Centralgewalt überschritte den Kreis ihrer Befugnisse, im Verein mit den Regierungen sich einer solchen Ueberschreitung widersetzen wird.

Sodann, daß sie gegen die Einführung republikanischer Formen in Deutschland ist. Mehrere der Redner, z. B. Herr v. Kirchmann, der sonst stets mit der Linken stimmt und der theoretisch für die Republik ist, motivirten ihre Verwerfung des Jacoby'schen Antrags auf diese Weise. Herr v. Berg erklärte ganz richtig: an dem Königthum hänge die Existenz Preußens, mit einer Republik Berlin würde Rheinland und Westphalen nichts zu thun haben wollen. Wir setzen hinzu, die übrigen Provinzen eben so wenig; Preußen, Pommern, Sachsen, Schlessen, ja die Mark wird sich sehr ernstlich verbitten, Berlin in einer neuen Republik die Stelle von Paris übernehmen zu lassen; die Berliner sind hier eben so beliebt als in Süddeutschland.

Die Freude über dies Resultat wird erhöht durch den Gang der Verhandlung selbst. Es fiel keinem Redner ein, die Fahne des preussischen (d. h. hohenzoller's-

schen) Particularismus aufzupflanzen. Andererseits waren aber ziemlich alle Redner darüber einig, daß ein starkes, mächtiges Preußen zum Wohl Deutschlands nothwendig sei. Selbst von denen, welche für Jacoby stimmten, sprachen sich mehrere und darunter die bedeutendsten, wie Waldeck und Temme, sehr energisch in diesem Sinne aus. Ein ähnliches freundiges Interesse für Preußen, welches sich mit einer Hingebung an die allgemeinen deutschen Interessen sehr wohl verträgt, regt sich in den preußischen Abgeordneten zu Frankfurt; so neulich, als ein Abgeordneter der äußersten Linken, ich glaube Herr Ziß, sich erdreistete, die Ehre der preußischen Waffen beschimpfen zu wollen. So lange die Männer, welche das Vertrauen des Volkes haben, an Preußen nicht verzweifeln, so lange ist Preußen nicht verloren, trotz aller Anfeindung, denn seine Existenz ruht nur in dieser Gesinnung.

Endlich können wir auch deshalb mit dem Resultat zufrieden sein, weil es das Bestehen des Ministeriums vorläufig sicher stellt und weil der bisherige leichtsinnige Ministerwechsel von einer gesetzlich proclamirten Anarchie nicht sehr verschieden war.

Herr Jacoby hat übrigens das tragikomische Schicksal, mit seinem anti-preussischen Antrage auch in der Frankfurter Versammlung durchzufallen. Dieselbe erklärte sich höchst entrüstet — sie war gerade im Zuge, sie hatte durch die erhebenden Beschlüsse über Hannover, denen einige gekrönte Häupter als Zuschauer beiwohnten, ihr Selbstgefühl in Athem gesetzt — über das Attentat der Berliner, an der Infallibilität des alleinseligmachenden Frankfurt zu mäkeln, sie war sehr geneigt, den Dr. Jacoby in die Klasse der Rebellen zusammen mit dem König von Hannover zu werfen und auf seine Praxis in Königsberg eben so Sequester zu legen, wie es die äußerste Linke mit dem Königreich Hannover machen wollte. Ernst August und Johann Jacoby zusammen auf der Bank der Angeklagten! Der Gedanke erheitert in einer trüben Zeit.

Man hat jene Erklärung des preussischen Ministeriums über die Wahl des Erzherzogs mit der der hannöverschen Regierung in Parallele stellen wollen, aber mit Unrecht. Der Vorbehalt Preußens bezog sich auf eine sehr entfernte und unwahrscheinliche Eventualität, er trat dem gegenwärtigen Beschluß der Versammlung in keiner Weise entgegen. Der König von Hannover dagegen und sein Ministerium wollen nur vorläufig die rechtlich ihnen zustehenden Einwendungen gegen denselben nicht erheben; sie behalten sich aber vor, später darauf zurückzukommen. Wenn daher die Stände von Hannover über diese Erklärung ihr Bedauern nicht zurückdrängen können, wenn die hannöverschen Deputirten beim Reichsparlament jenen eventuellen Protest für null und nichtig erklären und, im Einverständnis mit der ganzen Versammlung, den Reichsverweser zu ernstlichen Remonstrationen veranlassen; wenn endlich der „deutsche Verein“ zu Leipzig eine fulminante Adresse an die Hannoveraner erläßt, um ihnen seine Entrüstung an den Tag zu legen,

so ist das Alles in der Natur der Sache gegründet — das letzte freilich mehr in der Natur der Sachsen. Die heftigen Ausbrüche des Zorns dagegen, die von allen Seiten auf die Person des Königs von Hannover einströmten, hätten vermieden werden können. Er hat seit den zehn Jahren seiner Regierung schwer an Deutschland gesündigt, aber man muß ihm zugestehn, daß er von allen den Männern, die mit ihm in gleicher Schuld stehen, der Offenste und der Entschiedenste war. Er hat ein großes Verdienst um Deutschland, denn er war der Erste, welcher der alten Diplomatie den heuchlerischen Schleier vom Kopf riß und die Rechtlosigkeit unserer Zustände dem Volk in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor Augen stellte. Und zudem, er ist ein alter, sehr alter Mann; er ist dem Grabe nahe und sein hochmüthiger Geist nicht mehr zu fürchten; wir können ihn am härtesten bestrafen, wenn wir über seine Erklärungen wie über seine Proteste einfach zur Tagesordnung übergehn. —

Daß die äußerste Linke durch ihren Antrag, den König ohne Weiteres nach England zu schicken, selbst die von Patriotismus und Selbstbewußtsein in einem gefährlichen Grade aufgeblähte Versammlung, die den römischen Senat in dem Augenblick, sich gegenüber, für ein kleinstädtisches Spießbürgervölkchen ansah, belustigte, liegt in ihrem Privilegium. Daß sich aber die ganze Versammlung zu dem auffallenden und in seinen Consequenzen höchst bedenklichen Schritt hinreißen ließ, den Wydenbruck'schen Antrag anzunehmen, anstatt des höchst vernünftigen Besendonck'schen — das spricht dafür, wie wenig wir noch der Willkür des alten patriarchalischen Despotismus entwöhnt sind, wie wenig wir noch von einem gesetlichen Gang begriffen haben. Welch' sonderbares Verlangen, den König zur Anerkennung der Wahl zwingen zu wollen! Entweder ist diese Wahl rechtsgiltig ohne seine Anerkennung — und dann ist es lächerlich, auf einer solchen zu bestehen, — oder sie ist es nicht, dann hat die Versammlung kein Recht, die Anerkennung zu erheischen, kein anderes Recht, als das der Stärke, das Faustrecht. Das Dilemma ist, denke ich, so klar. Aber als erwachsene Kinder, die an die Freiheit noch nicht gewöhnt sind, üben wir die neuervorbene Mannheit in Grobheiten gegen den Schulmeister, der uns früher chikanirt hat.

Die erste Regierungshandlung des Erzherzogs vor seiner Abreise nach Wien ist die Bildung des Reichsministeriums gewesen und der Erlass einer Proclamation, in welcher das deutsche Volk zur Ordnung und zum Vertrauen aufgefordert wird. Den Anarchisten wird mit energischen Maßregeln der Centralgewalt gedroht. Schon diese Erklärung wird beruhigend wirken, oder wo das nicht der Fall ist, zu einem Abortus der Revolution Anlaß geben, der für die gute Sache nur heilsam sein kann. In den meisten Fällen, wo wenigstens die Neigung zum gesetlichen Fortschritt vorhanden ist, wird eine einfache Willensmeinung genügen. Mir schwebt dabei Sachsen vor. Der Beschluß der Stände, der sich für das Zweikammersystem ausspricht, hat bei einem großen Theil des Volks Unzufrieden-

heit erregt und eine Versammlung von Vaterlandsvereinsdeputirten zu Dresden hat sich dafür ausgesprochen, das Ministerium solle die bisherige Verfassung einseitig aufheben und eine constituirende Versammlung einberufen, um dem Lande neue demokratische Institutionen zu geben. Das ist offenbar der Weg der Revolution. In absolut regierten Staaten, wie in Oestreich und Preußen, ist er nicht zu vermeiden, wenn man in die neue Phase des constitutionellen Lebens übertreten muß; es ist besser, daß eine aus den Urwahlen hervorgegangene Constituante sich mit der Krone über die neue Staatsform vereinbart, als daß dieselbe sie einseitig octroyirt. In Staaten dagegen, die sich bereits einer urkundlichen Verfassung erfreuen, ist ein solcher Weg eben so unnöthig als ungesetzlich und gefährlich. Es wäre ein Staatsstreich, wie ihn, nur in umgekehrtem Sinn, 1838 der König von Hannover durchgeföhrt. Bei solchen Streitfragen, wo das sogenannte Volk seine abweichende Ansicht von seinen Vertretern mit einem gewissen Ungeßüm laut werden läßt, wird die Stimme der Centralgewalt ein sehr wesentliches Gewicht in die Waagschale zu Gunsten der guten Sache werfen.

Für die innern Angelegenheiten Deutschlands kann die Centralgewalt nur segensreich sein. Weit schlimmer wird mir zu Muth, wenn ich an die auswärtigen denke und ich muß gestehen, daß mich hier nur der Gedanke beruhigt, das neuerwählte Ministerium ist offenbar etwas noch weit Provisorischeres, als die Centralgewalt selbst.

Ich will mich darüber näher erklären.

Diejenigen Portefeuilles, welche für das Reich zunächst Wichtigkeit haben, sind das des Aeußeren, des Kriegs und des Handels. Die Finanzverwaltung wird vor der Hand wenig zu thun haben, die Rechtspflege eben so wenig. Das Ministerium, welchem die internationalen Beziehungen anvertraut wurden, mußte als das bedeutendste an der Spitze der übrigen stehen. Zu diesem schwierigen Posten war ein Mann des unbedingten Vertrauens nothwendig, denn die Meinung thut hier vorläufig mehr zur Sache, als Geschicklichkeit und vielleicht selbst Charakter. In diesem Augenblick gibt es in ganz Deutschland nur Einen Mann, der ihn mit Erfolg ausfüllen konnte, nur Einen Mann des unbedingten Vertrauens. Daß Gageru der kritischen und gewiß höchst undankbaren Stellung eines Ministerpräsidenten die sichere und vielleicht ehrenvollere eines Kammerpräsidenten vorgezogen hat, ist zu beklagen und kaum zu rechtfertigen; in solchen Fällen ist Jeder verpflichtet, auch die schönste Popularität aufs Spiel zu setzen. Camphausen, den man an seiner Stelle vorschlug, ist nicht der Mann, der eine revolutionäre Zeit zu beherrschen im Stande ist. Für seine Wahl sprach eigentlich nur die Rücksicht auf Preußen, das mit der Centralgewalt in eine nähere Beziehung zu setzen, allerdings eine der wesentlichen Aufgaben des Reichsministeriums sein mußte. Die Gründe, welche Herrn Camphausen bestimmten, die ihm angebotene Stellung abzulehnen, sind nicht recht deutlich, es scheint, als ob die Aus-

dehnung, welche die Centralgewalt für ihre Souveränität gegenüber den einzelnen Staaten, namentlich nach den Verhandlungen über die hanöversche Frage in Anspruch nimmt, mit seinen politischen Grundsätzen nicht in Einklang stand. Herr Camphausen ist einer der redlichsten und gewissenhaftesten Männer, die sich unter den politischen Charakteren unserer Zeit finden mögen; aber diese Gewissenhaftigkeit ist zugleich Bedenklichkeit nach allen Seiten hin, er möchte Alles berücksichtigen, Alles schonen, und würde es mit Allen verderben. Einen „kühnen Griff“ zu thun, wie Gagern, und wie es unsere Zeit gebieterisch erheischt, dazu ist er nicht der Mann. Er hat keinen Zug von Genialität. Aber dennoch hätten wir seine Wahl der des Baron von Schmerling vorgezogen, und wir können nur hoffen, und sehr ernstlich wünschen, daß ihm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten nur für den Augenblick, d. h. nur bis zur Rückkehr des Erzherzogs aus Wien anvertraut sein werde. Wir wollen absehen von der Inconvenienz, die darin liegt, einem Oestreicher die Reichsverweserschaft, einem Oestreicher das Ministerpräsidium und die innern Angelegenheiten, einem Oestreicher die auswärtige Politik übertragen zu sehn; absehen von der Demüthigung Preußens, das bisher mit der Führung der diplomatischen Verhandlungen in London und Copenhagen beauftragt war, und das nun wie ein Schulknabe zurückstehen, das nun dem Prinzen und dem Minister einer Macht, die sich bis dahin an dem Kriege gar nicht betheiligt hat, Alles überlassen muß — wir wollen, sage ich, absehn von diesen Inconvenienzen, obgleich das schwer fällt, aber es ist noch ein viel ernsteres Bedenken darin. Dieses Bedenken ist Italien.

Bekanntlich ist der nationale Enthusiasmus der Versammlung jetzt im Siedepunkt. Sie hat das ausgedehnte Bewaffnungssystem des Ausschusses angenommen, und darin sind wir vollkommen mit ihr einverstanden. Aber es juckt sie nun auch gar zu sehr, ihr Selbstgefühl rechts und links auszulassen, wie den Fuchs vor dem ersten Rapierrungen. Wenn man die donnernden Anklagen gegen den rebellischen (Rebell ist eine Hauptkategorie der Frankfurter) Herzog von Schleswig hört, der sich freventlich gegen das (damals noch gar nicht existirende) Reich empört habe, die Drohung, man wolle dem Krieg nicht eher ein Ende machen, bis nicht etwa blos die Herzogthümer von den Dänen geräumt, sondern auch der Sundzoll aufgehoben sei; man wolle keinen Fuß breit deutscher Erde abtreten u. s. w., so wird einem doch etwas hange, um die Besonnenheit des deutschen Volks.

Von der Einsetzung einer Regierung durch Dänemark, das Reich und etwa England gemeinschaftlich, kann natürlich keine Rede sein. Aber eben so wenig ist ein Recht vorhanden, den Herzog abzusetzen. Die Entfernung aller dänischen Beamten und Truppen, die Einberufung einer constituirenden Versammlung und eines aus der Majorität derselben hervorgehenden Ministeriums und die Garantie der Freiheit der Herzogthümer durch den deutschen Bund — das wären wohl die einfachsten Grundlagen des Friedens, denn sie sind die Grundlagen des Rechts.

Hier hoffen wir, daß die Oestreicher, welche jetzt die Centralgewalt bilden, in den Verhandlungen die friedlichen Gesinnungen der preussischen Diplomatie adoptiren werden. Anders sieht es in Italien aus. Herr v. Schmerling ist darin durch und durch Oestreicher und für Oestreich ist die Suprematie in Italien eine fixe Idee. Wenn man das Sendschreiben des „ghibellinischen“ Professor Gfrörer, der bekanntlich der römisch-kaiserlichen Einheit zu Liebe auch die Herrschaft der Jesuiten geduldet haben würde, an die Nationalversammlung aufmerksam prüft, so wird man, gegen die darin ausgesprochenen verruchten Grundsätze, die Theilung Polens und die Raubkriege Ludwig's XIV. höchst unschuldig ansehen müssen. Von ähnlichen „Ghibellinen“ wimmelt es in Deutschland und namentlich in Frankfurt; sie möchten, einer leeren nationalen Eitelkeit willen, nicht nur alle Ideen der Gerechtigkeit mit Füßen treten, sondern auch das eigene Land an den Rand des Abgrunds führen. Der drolligste dieser Ghibellinen, der die „Wälschen,“ die es wagen, sich gegen den Doppeladler zu empören, nicht nur durch einen Kreuzzug des gesammten Deutschland aufs Neue unterwerfen, sondern auch all ihre Güter confisciren will, ist der Etzsch-Correspondent in der A. Z., und er würde eine sehr heitere Figur abgeben, wenn die Sache nicht eine so bittere Realität hätte.

Sollte aber dieser Schwindel — wir halten es nicht für möglich — die Majorität der Nationalversammlung ergreifen, sollte sie die Erbschaft der abscheulichen Politik eines Metternich und Ficquelmont antreten, wie es leider in dem sonst so hochherzigen Volk der Oestreicher bei der Mehrzahl der Fall zu sein scheint; sollte sie, in feiger Nachgiebigkeit gegen den Einfluß der Centralgewalt, aus dem Eroberungskriege des Hauses Habsburg in Italien einen deutschen Krieg machen, d. h. einen Krieg gegen Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland zugleich erregen — dann wird die Zeit eintreten, wo jener Vorbehalt der Einzelstände eine Wahrheit wird, dann wird der Ausdruck „provisorisch“ nicht nur auf den Träger der Centralgewalt, sondern auf diese selbst übergehen, und es wird eine Reaction eintreten, mit der im Vergleich „der Rock des alten Regiments“ bequemer zu tragen war.

††.